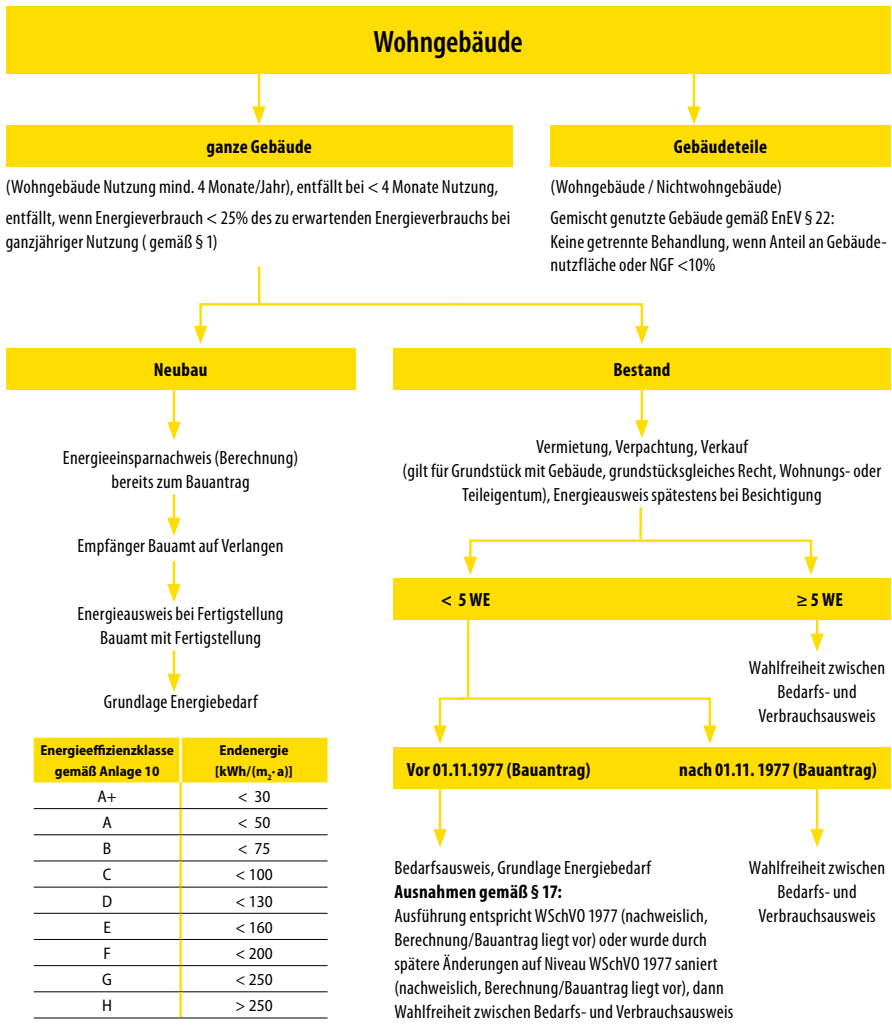
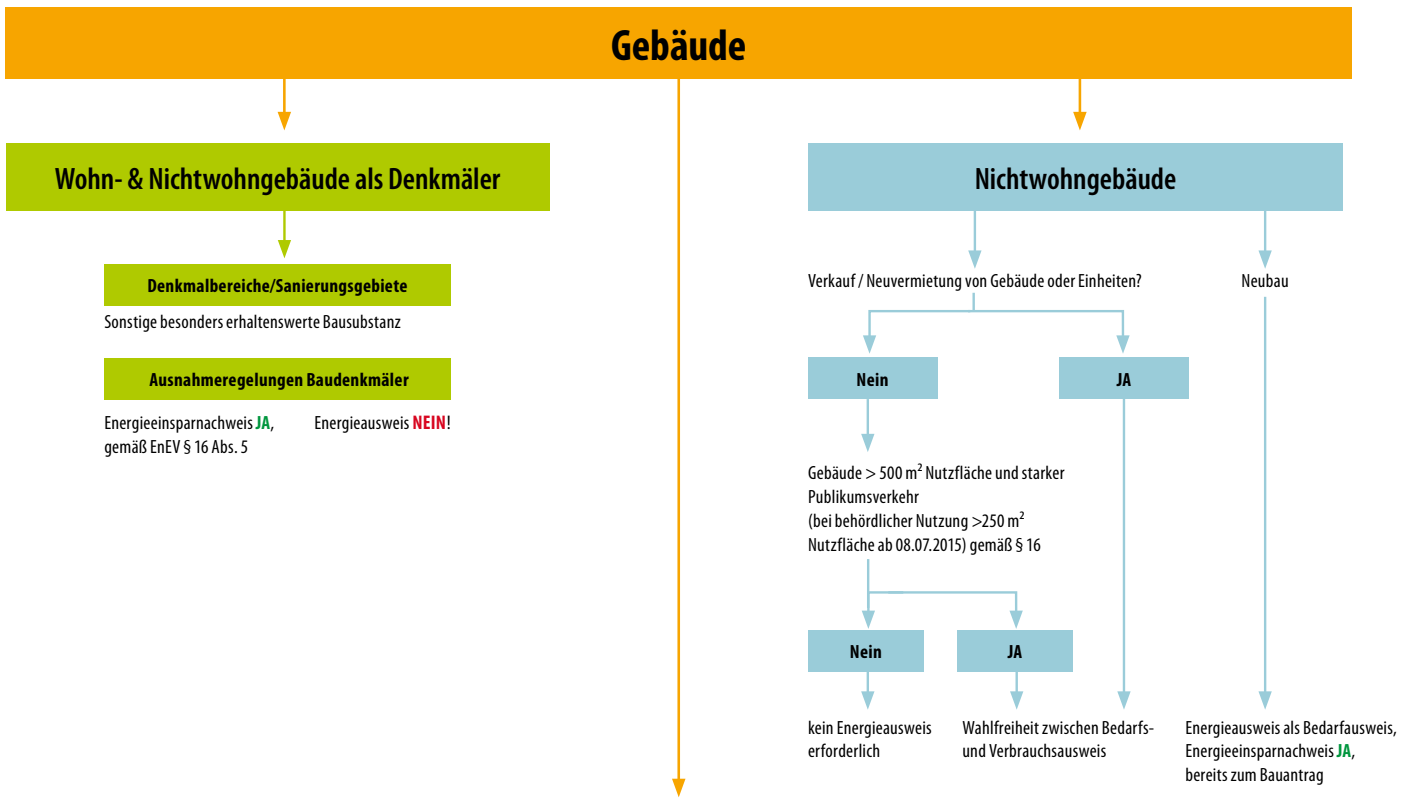


Energieausweise und Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz (EnEV Abschnitt 5 § 16–21)

Organigramm zur Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 vom 16.10.2013)



Gebäudeteile

(Wohngebäude / Nichtwohngebäude)
Gemischt genutzte Gebäude gemäß EnEV § 22:
Keine getrennte Behandlung, wenn Anteil an Gebäudenutzfläche oder NGF < 10%

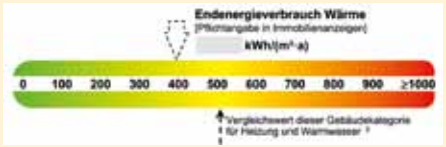
Energieeffizienzklasse gemäß Anlage 10	Endenergie (kWh/(m ² ·a))
A+	< 30
A	< 50
B	< 75
C	< 100
D	< 130
E	< 160
F	< 200
G	< 250
H	> 250

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Für Baudenkmäler**
- Mit Denkmalpflegebehörden abgestimmtes Sanierungskonzept (im Einzelfall denkmalpflegerische Zielstellung) erarbeiten.
- Für Energieverbrauchsausweise**
- Objektbesichtigung mit Foto, Wohnflächen-/Rauminhaltsberechnung
 - Abrechnung der letzten 3 Jahre (zusammenhängend, vollständig, inkl. jüngster Abrechnungszeitraum) aller Energieträger, Trinkwasser, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan, HLS-Planung (sonst Skizzen, ggf. Datenaufnahme vor Ort) Bruttorauminhalt, Wohnfläche, Nutzfläche
 - Angaben zur Nutzungsdauer, Leerstandsangabe von Nutzungseinheiten
 - Nachweis Blower-Door-Messung, Wärmeschutznachweis wenn vorhanden
- Für Energiebedarfsausweise**
- Objektbesichtigung mit Foto, Wohnflächen-/Rauminhaltsberechnung, Anz. WE+VG
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan, HLS-Planung-Anlagentechnik (wenn Pläne und Baubeschreibungen fehlen, Bestand durch exaktes Aufmaß erfassen), bei Nichtwohngebäuden auch Licht-Technik
 - Bruttorauminhalt, Wohnfläche, Nutzfläche, Bauteile wie Wände, Decken, Fußböden, Dächer und Fenster mit Schichtaufbau, letztes Messprotokoll Abgasmessung, Nachweis Blower-Door-Messung, Wärmeschutznachweis wenn vorhanden
 - Informationen zu nachträglicher Dämmung z.B. Dach, oberster Geschossdecke, Außenwand, Fenster

Pflichtangaben Immobilienanzeigen EnEV § 16a

- Art des Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis)
 - Wert des Endenergiebedarfs oder -verbrauchs des Gebäudes
 - Wesentliche Energieträger der Heizung des Gebäudes
 - bei WG das im Energieausweis genannte Baujahr des Gebäudes
 - bei WG die im Energieausweis genannte Energieeffizienzklasse
- Bei Nichtwohngebäuden ist der Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch sowohl für Wärme als auch für Strom jeweils getrennt zu benennen.



Quelle: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Projektgruppe Energie, federführend: Dipl.-Ing. Großmann, Dipl.-Ing. Oldigs, in Zusammenarbeit mit: Dipl.-Ing. Proksch, Dipl.-Ing. Großmann, Dipl.-Ing. Klentz, Dipl.-Ing. Schubert